

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Elsfleth und Umgegend. 1870-1871 1870

55 (26.1.1870) [laut Vorlage Nr. 54, 22.1.1870]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-401227](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-401227)

Elsflether Nachrichten



Unterhaltungs- und Anzeige-Blatt
für Elsfleth und Umgegend.

1870.

Sonnabend, den 22. Januar.

Nr. 53.

Mittwoch den 20. Januar

Die Grotte von Balme.

Novelle von A. Schrader.

(Schluß.)

Die Drohung des Savoyarden hatte die Wüthenden zur Besinnung gebracht. Sie begriffen, daß der Führer sie in der Gewalt hatte.

„Bei der heiligen Jungfrau schwöre ich“, fügte dieser hinzu, indem er die Hand zum Himmel streckte, „daß ich Ihnen den Weg abschneide und Sie Ihrem Schicksale in dieser Grotte überlasse. Werden Sie sich an mir vergreifen, so wird Fanchette die Leiter wegnehmen und Hilfe holen. Stehen Sie auf, Mylord, und gehen Sie voran. Ohne Sie werden Ihre Feinde die Grotte nicht verlassen.“

Die drei Genossen schienen zu überlegen. War ihnen die Rache um den Preis ihres eigenen Lebens zu kostbar?

„Zeh! hinab!“ befahl Pierrot, der von diesem Augenblicke an den Gebieter spielte.

Der Diener führte seinen Herrn. Dann kam Pierrot, und diesem folgten die drei Reisenden, die kein Wort mehr sprachen, bis sie das Thal erreicht hatten.

An der ersten Leiter stand Fanchette; sie hatte bereits die Stricke gelöst, um nöthigenfalls die Sprossen sogleich erabziehen zu können. Als sie Mylord erblickte, zog sie die Stricke sogleich wieder fest. Das kuge Mädchen hatte die Absicht Pierrots wohl begriffen.

Die ganze Gesellschaft kam glücklich vor dem Wirthshause an, wo Mutter Blanche in einer wahren Todesangst wartete. Der Engländer ließ sich in das Stübchen führen.

Nach kurzer Zeit traten auch die drei Reisenden ein. Pierrot war hinter den Felsen gegangen, um seine Esel zur Rückreise vorzubereiten.

Eine neue Scene trug sich während dieser Zeit in dem Stübchen zu.

Der bleiche Mann trat zu dem erschöpften Reisenden; die Freunde standen ihm zur Seite.

„Streiche Deinen Namen aus dem Buche“, befahl er.

„Thun Sie es“, bat die ängstliche Wittwe, „wir sind hier ohne Hilfe. Ach, kämen doch noch Reisende an.“

Mylord wußte, daß er sich auf seinen alten Diener nicht verlassen konnte; er selbst fügte sich zu schwach, um Widerstand zu leisten. Mit einer Ergebung die an Muthlosigkeit grenzte, nahm er die Feder und ging zu dem Buche, das aufgeschlagen auf dem Tische lag.

„Halt!“ rief einer der drei Reisenden. „Eine Demüthigung mußt Du noch erfahren. Sauge den Namen mit Deinen Lippen hinweg. Weigerst Du Dich, so beschimpfen wir Dich mit unsern Reißstöcken.“

Der arme Mylord fügte sich. Er vollzog die entehrende Handlung.

Die drei Gefährten entfernten sich unter Hohulachen und verschwand in dem nahen Wäldchen.

Einige Stunden später verließ auch Pierrot mit seinen Begleitern das Wirthshaus.

Gegen Abend kam Pierrot athemlos von Sallenège zurück. Fanchette wieder am Brunnen. Außer sich vor Freude, drückte er der Geliebten einen Kuß auf den blühenden Mund. Nachdem er sich ein wenig von dem raschen Gehen erholt hatte, sagte er:

„Fanchette, hier sind fünfzig Goldstücke für Dich und fünfzig für mich. Der Mylord hat sie uns dafür geschenkt, daß wir ihm das Leben gerettet haben.“

Er legte ihr die blinkenden Münzen in die Hand. Das Mädchen sah ihn starr an.

„Behalte sie“, flüsterte sie dann.

„Du willst sie nicht annehmen?“

„Mein Mann führt die Cassé.“

Pierrot umschlang mit beiden Armen das vor Freude weinende Mädchen. Beide genossen nach der überstandenen Todesangst Augenblicke der Wonne, welche die Liebe ihnen bereitetete. Denn nun durften sie sich lieben, sich hatten ja Gold im Ueberflusse. Welch ein mächtig Ding ist doch das gelbe Metall!

„Plötzlich mischte sich das Zanken der Mutter Blanche in die Pläne, welche die Liebenden für die Zukunft entwarfen. Pierrot's Worte vermochten nicht, die Alte zu beruhigen, die den ganzen Tag schon äbler Laune gewesen war. Aber was der gute Dursche nicht konnte, vollbrachte das Gold.

Mutter Blanche ließ sich in Unterhandlungen ein, die damit schlossen, daß sie ihre Einwilligung zu der Heirath gab.

Der Vorfall in der Grotte hatte ihr die Nothwendigkeit klar gemacht, einen Mann im Geschäfte zu haben, und sie gab Pierrot, der hundert Goldstücke mitbrachte, den Vorzug.

Um nun zu erfahren, wer der großmüthige Geber sei, zog man das Familienbuch zu Rathe.

Die schlichten Thalbewohner konnten die halbverlöschten Blätter nicht enträthseln, spätere Besucher aber entdeckten die Grundzüge noch und lasen den Namen Hudson Lowe.

Hudson Lowe! War das nicht der englische Gouverneur der Insel Sanct Helena, auf welcher Napoleon der I. im Exil starb?

Ihm sagte man nach, er habe seinen Gefangenen schlimm behandelt.

Ueber die drei jungen Leute, die mit ihm in der Grotte von Balme zusammentrafen, hat man nichts Näheres erfahren. So viel aber hat sich als sicher herausgestellt, daß an jenem Tage Ludwig Bonaparte mit zwei Freunden im Hotel zu Salanche abgestiegen war, dort frühstückte, und dann nach der Grotte von Balme wanderte, um die Schönheiten derselben zu sehen.

Hudson Lowe ist todt; aber Ludwig Bonaparte lebt noch und St. Helena troßt noch immer den Fluthen des Ozeans.

Räthsel.

Stets meinem Ersten gleich zu werden,
Das sei, mein Freund, Dein Ziel auf Erden;
Und wie mein Zweites strebt zur Höhe,
So lieb auch Du des Himmels Nähe!
Man Ganzes war ein braver Mann,
Der Tücht'ges wollte und erfand,
Denn hätte er es nicht erfunden,
Wär nicht das Blatt zu Dir gekommen.

Aufsl. des Räthfels in No. 51: „Glocke — Poete.“

§§ Elsforth, 22. Jan. In der hertigen Sitzung der „Concordia“ wurden als Vertreter unserer Schiffer- und Rheeder-Gesellschaft für die, auf den 14.—16. Februar d. J. nach Berlin berufenen General-Versammlung des deutschen nautischen Vereins die Herren Capt. D. Hein und A. Schiff durch Acclamation gewählt. Beide nahmen die Wahl an.

Die Tagesordnung der General-Versammlung umfaßt folgende Punkte:

- 1) Bundes-Seegerichte.
- 2) Bundes-Seeemannsordnung.
- 3) Die Feuerföhrung der Mannschaft nach Art. 453 und 542 des Handelsgesetzbuches.
- 4) Das Schiffsjungengesetz.
- 5) Interpretation des Wortes „rechtszeitig“ in Art. 561 und 593 des Handelsgesetzbuches Anträge auf Revision des ganzen 5. Buches (vom Seehandel.)
- 6) Bundes-Seeemannscasse.
- 7) Das Ausweichen auf See.
- 8) Das Tiefstadesgesetz.

In Rücksicht eines Theils auf die Wichtigkeit dieser Gegenstände der Tagesordnung, anderntheils auf den Umstand, daß unsere „Concordia“ unter den 16 jetzt bestehenden nautischen Vereinen Norddeutschlands nach Mitgliederzahl und Wirksamkeit zu den bedeutendsten Gesellschaft dieser Art zählt, ist es gewiß so erfreulich, als wünschenswert, daß auch Elsforth auf der Berliner General-Versammlung würdig vertreten wird.

Ein in Nr. 54 d. Bl. erlassene Bekanntmachung des Stadtmagistrats zufolge findet am 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in Hanerks Gasthause die Wahl der

sämmtlichen Vorgesetzten

beim Feuerlösch- und Rettungswesen statt.

Nach § 2 der Statuten bestehen die sämmtlichen Vorgesetzten aus:

- a. einem Brandmeister und dessen Ersakmann,
- b. zwei Spritzenmeister und zwei Assistenten,
- c. zwei Strahlmeister und zwei Assistenten,
- d. zwei Schlauchaufseher und zwei Assistenten,
- e. zwei Führer bei der Pumpe und zwei Ersakmänner,
- f. zwei Führer und zwei Ersakmänner bei den Wasserträgern,
- g. zwei Führer bei den Rettern und zwei Ersakmänner,
- h. einen Führer der Wachen und einen Ersakmann,

also im Ganzen aus 28 Mann.

Die Wahl geschieht nach § 11 der Statuten auf folgende Weise:

Sämmtliche im § 2 benannte Vorgesetzte beim Feuerlösch- und Rettungswesen werden unter Vorbehalt der Bestätigung des Amtes, welches dieselben auf gewissenhafte Erfüllung der übernommenen Verpflichtung zu verpflichten hat, mittelst Stimmzettel unter Leitung des Bürgermeisters gewählt, wie folgt:

- 1) Der Brandmeister, dessen Ersakmann, der Beigeordnete, der Spritzenmeister, deren Assistenten und die Schlauchauf-

seher und deren Assistenten, von den übrigen im § 2 aufgeführten Vorgesetzten unter Zuziehung der Ersakmänner.

- 2) die Strahlmeister nebst Assistenten, der Besteller, die Führer der Retter, Pumpe, Wasserträger und Wachen von den Rettern, Pumpen, Wasserträgern und Wachen der Spritze und zwar so, daß der Strahlmeister nebst Assistenten und der Besteller von allen Mannschaften, die übrigen Führer von den einzelnen Abtheilungen erwählt werden.

Der Wichtigkeit und Neuheit wegen glauben wir eine große Betheiligung an dieser Versammlung erwarten zu dürfen.

Wie uns mitgetheilt, sollen in nächster Zeit in unserer Stadt die Häuser mit Nummern und die Straßen mit Namen versehen werden.

§ 24. Jan. Die stechbriefflich verfolgte Minna Rüssen am Rectum, Amts Blumenthal, ist hier heute von der hiesigen Polizei verhaftet.

Tagesneuigkeiten.

— Paris, 16. Januar. In Auch (Gers-Departement) he hente Nacht ein Erdbeben stattgefunden. Die ganze Stadt wurde aus ihrem Schlafe gewakt. Die Betten erzitterten, die Mauern wankten u. dgl. mehr; ein Unfall ereignete sich jedoch nicht.

— Wien. Großes Aufsehen erregte am 12. d. hier der Transport einer Nonne, Namens Lubmilla Wely, welche von Maydorf, wo sie sich in die Donau stürzen wollte, zu den barmherzigen Schwestern gebracht wurde. Ueber die Motive ist nur bekannt, daß sie in einem Liebesabenteuer begründet seien.

— Kraßau. In dem Dorfe Kietkow wurde einem Bauer sein Pferd gestohlen. Die Dorfgemeinde constituirte sich als Gerichtshof und verurtheilte den muthmaßlichen Dieb nach kurzem Verfahren, in dem derselbe jede Schuld leugnete, zum Tode durch Stodprügel. Das Urtheil wurde sofort von dem improvisirten Gerichtshof selbst vollstreckt.

— Berlin. Einen Beweis von ihrer Frechheit haben die Berliner Diebe in einer der letzten Nächte dadurch geliefert, daß die Zinkbedachung von der Aufassungsmauer der Ulanen-Cajen bei Moabit fast vollständig gestohlen haben, obgleich an jeder Mauercke ein Wachtposten steht. Keine der Schildwachen hat die Diebe bemerkt.

— In Tabor (in Böhmen) sperrte ein Bäuerin ihr vierjähriges Kind mit zwei Schweinen in die Stube, als sie zurückkehrte war das Kind von den Schweinen halb aufgefressen worden.

(Eine jugendliche Diebesbande.) Der Breslauer Criminal-Polizei ist es gelungen, eine Diebesbande von 15, im Alter von 1 bis 16 Jahren stehenden Knaben zu ermitteln, welche seit circa Wochen eine Reihe von nicht weniger als 150 Diebstählen ausgeführt hat.

— Newyork. Die Tendenz amerikanischer Schwurgerichte Mörder als wahnsinnig zu erklären, und demnach freizusprechen greift neuerdings immer mehr um sich. So wurde kürzlich in Pottsdam, Pennsylvanien, ein wahrer „Blaubart“, der im Laufe wenig Jahre vier seiner Frauen ums Leben gebracht hatte, von den Geschworenen für irrsinnig erklärt und auf freien Fuß gesetzt.

— Florenz, 10. Jan. Am Piano del Voglio in den Apenninen fand ein weitaußgehender Erdsturz statt; große Wälder strecken, 17 Gebäude und die Straße wurden verschüttet. In S. vena droht eine Ueberschwemmung.

— In Sanct Gallen stand am Silvesterabend ein Häuslein plötzlich lichterloh in Brand, Alles flüchtete und in der Verwirrung wurde ein kleines Mädchen vergessen. Da kam der Bruder, ein Schüler, athemlos daher gerannt, brach durch die Flammen und bald mit seinem Schwesterchen auf dem Arme zurück. Die auf ihrer Kameraden stolzen Cantonschüler sammelten sofort 100 Frs. und legten sie für Bruder und Schwester in die Sparcasse. Der tapfere Knabe heißt Bommeli.

— Münster, 16. Jan. In der Nacht vom 15. zum 16. wurde in unserem Nachbarörtchen Rinkferode ein Raubmord verübt

Der Colon Dartmann wie auch seine Frau und Tochter wurden ermordet im Bette gefunden. Ersterer soll durch einen Stich in die Schläfe, dessen Frau durch einen solchen in den Hals getödtet sein. Das Gesicht der Tochter ist zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Der Knecht des Hauses, welcher auf einer neben der Treppe gelegenen Kammer schlief und von der Schauerthat nichts gehört hatte, fand die Thür der Kammer heute Morgen von außen verriegelt; nichts Gutes ahnend, sprang er noch vergeblichem Rufen durchs Fenster, um der erste Zeuge der geschehenen That zu werden. Es sind, so weit man anschlägt, etwa 80 Thlr. geraubt.

— Warschau. Vergangene Woche hat sich im hiesigen Theater der Fall ereignet, daß einer Dame der theuere Pelz mit Schwefelsäure begossen wurde. Die Polizei erfuhr von dem Vorfall sofort und ließ die Corridore, in deren Bereich es vorgekommen, abschließen, und jeden Hinangehenden untersuchen. Es wurden einige junge Leute verhaftet, obgleich bei ihnen die Schwefelsäure nicht gefunden wurde. Ein Fläschchen derselben wurde in einem Winkel des Corridors entdeckt. Weitere Untersuchungen haben zur Entdeckung des Thäters, eines Schlosserlehrlings, geführt. Das Motiv der That ist nur in einem frevelhaften Uebermuth zu suchen, wie er sich an andern Orten leider auch in gleicher Weise zum Ausdruck gebracht hat. Der Schlosserlehrling holte sich die Schwefelsäure aus der Werkstatt seines Meisters und es ist charakteristisch für die hiesige Polizei, daß sie, wie sie selbst bekannt macht, den an dem Verbrechen absolut schuldlosen Meister mit 25 Rubel Strafe belegte.

— Wien, 12. Jan. Ein schweres Unglück ereignete sich am 9. d. Nachmittags in der Familie des Hofraths Trexler. Gegen 5 Uhr wurde der Kaffee servirt und die mit Petroleum gefüllte Lampe angezündet; es saßen nur Damen bei Tische. Von der Frau des Hauses wurde beim Serviren von Stäbchen die Lampe umgeworfen, deren Inhalt sich über den Tisch ergoß und sofort Feuer fing, welches sich den Kleidern der Damen mittheilte; im Augenblick standen sechs Personen in hellen Flammen. Nun herrschte die größte Verwirrung. Alles stürzte durch und übereinander, das gesammte Personal konnte nur mit Mühe und eigener Gefahr der Flammen

Herr werden. Die Hofrätthin ist nur leicht verletzt, schwer dagegen die Countesse Stadion, Baronesse Frank und deren Schwester, so wie die beiden Töchter der Hausfrau. Die bairische Assessorsgattin Emerich aber erlag noch in der Nacht den erlittenen Brandwunden.

— In Australien schein das Küffen nicht so wohlfeil zu sein, wie in England, wo solches zur Weihnachtszeit unter den Zweigen der Mistletoe [der auch unter unseren Altvordern heiligen Mistel] ungestraft erlaubt ist; denn in Mangaretha wurde ein liebensheißer Jüngling, welcher einer Schönen gegen deren Willen ein Schmärgchen gab, vom Bürgermeister des Ortes zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

* — Das Pärchen. Der Fürst von * * * war als jovialer Herr in seiner Umgebung bekannt, der sich zuweilen einen derben Scherz gestatte und es hingehen ließ, wenn ihm solcher auch heimgezahlt wurde. Zu seinen Lieblingsausflügen gehörte ein Ritt zu Esel nach der circa zwei Stunden entfernten „Vergschente“, an deren Wirth, einem alten Förster, sich Durchlaucht zuweilen auch zu „reiden“ belieben. Als er eines Tages, nur von einem Diener begleitet, wieder vor der Schenke anhielt, und der Wirth die gewohnte Erfrischung darbot, meinte der Fürst:

„Sie können mir, Herr Förster, meinen Grauen abkaufen. Der Kerl würde famos zu Ihnen passen.“

Der Förster blinzelte das Reithier an, verneigte sich und antwortete:

„Zu Befehl! Durchlaucht haben Recht — wenigstens hinsichtlich der Haare — aber ich bin ein Mann von Grundsätzen, und einer davon ist: ich trenne niemals ein Pärchen!“

Durchlaucht gaben dem Grauen die Gerte und ritten schweigend davon.

Verantwortlicher Redacteur: G. C. von Thülen in Elsfleth.

Anzeigen.

Bekanntmachungen der Behörden.

Der am 30. November v. J. gegen den Schachmeister Johann Sturm zu Altenhumborf erkannte Concurß ist heute wieder aufgehoben worden.

Elsfleth, 1870 Jan. 8.
Amtsgericht.
J. B.:
Wesche.

Wie vorgestellt, hat der Brinkfiker Johann Heinemann zu Großbornhorst, jetzt an der Bürgereschstraße in Oldenburg wohnhaft, laut vor dem Großherzoglichen Amtsgericht Oldenburg, Abtheilung I., am 14. September d. J. solemnisirten Kaufcontractes seinen im Altnhumborfer Felde belegenen, von seinem weiland Vater, Ahlert Heinemann, ererbten Placken Wischland, welchen er in Gemeinschaft mit dem Wischlande des Rötters Othmann Ahlers zu Großbornhorst (Kinnerkamp) besitzt und wechselweise benutzt, zusammen groß 2 Bld 491 Ruthen Catastermaß, Flur 12 Parz. 150/40, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Abgaben, Lasten und Beschwerden und sofortigem Antritt für die Summe von 425 Thlr. Cour. an den Käufer Anton Friedrich Helms in Nadorst verkauft und zum Eigenthum übertragen.

Auf Ansuchen des Käufers werden nun alle Diejenigen, welche an das obengedachte Immobilien dinglich Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem am

den 22. Februar k. J.

hieselbst angesetzten Angabeterminen gebrüg an zumelden, bei Strafe des Verlustes ihres dinglichen Anspruchs.

Der Ansehlungsbescheid erfolgt
am 25. Februar k. J.

Elsfleth, 1869 Dec. 24.
Amtsgericht.
J. B.:
Wesche.

In Convocationsachen

des Auktionator Willers zu Elsfleth, als Testaments-Executors des verstorbenen Hansmanns Andreas Cordes zu Oldenburg-Niederort,

wegen etwaiger Erbrechte und Forderungen an dessen Nachlaß, werden Alle, welche im Angabeterminen den 11. d. M. ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, mit denselben, dem Proclam vom 29. Oct. v. J. gemäß, ausgeschlossen.

Elsfleth, 1870 Jan. 14.
Amtsgericht.
J. B.:
Wesche.

Privat-Bekanntmachungen.

Elsfleth. Der Rechnungssteller Gerden zu Elsfleth, als Curator in Concurse des Kaufmanns **J. S. Borgstede** dajelst, läßt die zur Masse gehörige bewegliche Habe, als:

- 1) den Rest des Waarenlagers, bestehend in Tuchen, Bucking, Schirting, coul. Leinen, Kleiderzeugen, Louishwals, seidene, wollenen und Pique-Westen, Watten, Mantillen, Bedninen, fertigen Kleidungsstücken, Knöpfen, Verkauf-Artikeln zc. zc.
- 2) die Mobilien, als: 3 Betten, 3 Bettstellen, 2 Schreibpulte, 1 Sophatisch, 2 Glashränke, 2 Kleiderschränke, 1 Mahagonie Secretair, 1 Mahagonie-Divan, 6 Mahagonie-Polsterstühle, 1 Mahagonie-Sophatisch, 1 Mahagonie-Eschrank, 1 Mahagonie-Spiegel, 1 Spiegel in Goldrahmen, 1 Tafeluhr, 1 Teppich, verschiedene Gardinen, Nonleaux, Leinen- und Tischzeug, 1 Zengrolle und allerlei sonstiges Haus- und Küchengeräth, sowie die Actien N^o 470 der oldenburgischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft,

am 2. und 3. Februar d. J.
Nachmittags 2 Uhr,

und zwar, das Waarenlager am ersten Verkaufstage in **Gemeiners Gasthause**



bieselbst dagegen die Mobilien am zweiten Verkaufstage in der Wohnung des Erbsars öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Kaufsüchtige eingeladen werden.

Willers, Auct.

Dauernde Hilfe gegen sexuelle Schwäche!

Die Originalausgabe des in 30. Auflage erschienen, für Jederman nützlichen Buchs:

Derpersönlichschutz von **LAURENTIUS.**
(genannt „Fasse-Muth“) Aertzlicher Rathgeber in Schwächezuständen. Ein Band von 232 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen. In Umchlag versiegelt. Preis Thlr. 1. 10 Sgr. — A. 2. 24xr., ist durch alle Buchhandlungen, wie auch von G. W. Niemeyer in Hamburg zu beziehen.

30 Auflagen! Diese hohe Ziffer macht jede Anpreisung überflüssig. Jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius muss mit beigedrucktem Stempel versiegelt sein, worauf zu achten!



W. Schäfer,

Postexpeditur in **Elsfleth**

empfeht sich als Rechnungsführer und Mandatar unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung.

Verloren.

Vor etwa 8 Tagen ein grauer Pelzfragen auf dem Wege von Oberrege nach Vienen. Gegen eine Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Schwächlingen, Patienten und Neconvalescenten sind die Dampf-Chocoladen von Franz Stollwerck & Söhne in Köln a. Rh. bestens zu empfehlen.

Es halten davon Togen in **Elsfleth G. C. von Thülen** und in **Berne J. Srieppenkerl.**

Guten Futterroggen à Scheffel 16 gr. per comtant empfiehlt W. Kramer.

In Dienst gesucht.

Ein Mädchen für Haus- und Gartenarbeit. Näheres bei

F. A. Peters.

Um mit meinen Accordions gänzlich zu räumen, verkaufe solche unter Fabrikpreis.

G. C. von Thülen.

Stellegesuch.

Ein junger Mann, militärfrei, welcher drei Jahre als Commis in einem Manufacturgeschäfte thätig ist und sehr gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht auf Oestern eine ähnliche Stelle.

Gestl. Offerten befördert unter Lit. A. 48 die Exped. d. Bl.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Millsch** in **Berlin, Mittelstraße 6.** — Bereits über Hundert geheilt.

Der diesjährige

Ball der CONCORDIA

ist auf

Sonntag den 30. Januar

festgesetzt.

Die Mitglieder der hiesigen Schiffer- und Rheder-Gesellschaft werden freundlich dazu eingeladen. Der Ball findet im **Locale** der **Frau Wittwe Sauerken** statt. **Anfang 7 Uhr.** Herren-Karten à 1 $\frac{1}{2}$ sind bei den Herren **Capt. D. Hein**, **Nav. C. Jüls,** **Capt. Paulsen,** **Capt. J. D. Stindt,** bis zum nächsten Sonntag zu haben.

Der Vorstand.

Elsfleth.

Sonntag den 30. Januar

findet in meinem Locale ein

Schiffer- und Bürgerball

statt, wozu freundlichst einladet

J. Brunnumd u. Co.

NB. Restauration à la Carte.

Vorwerkshof bei Elsfleth.

Am **Sonntag den 30. Januar:**

Ball,

wozu freundlichst einladet

H. Schröder.

Inserate

in die Blätter aller Länder werden durch die

Annoncen-Expedition

von

Büttner & Winter in **Oldenburg**

unter Berechnung nach den Original-Preisen prompt und discret vermittelt.

Viele Behörden übergeben uns ihre Annoncen zur Beförderung.

Beim Ausbringen der nächsten Nummer werden die noch rückständigen Abonnementsgelder gegen Quittung eingefordert.

D. Exped.

Elsfleth.

Zu vermieten.

2 Stuben 21. auf den nächsten Mai in dem von **J. B. Hegeler** von **Bultmann's** Erben angekauften, zu **Deichstücken** belegenen Hause.

Feuerlustige wollen sich baldigst bei mir einfinden, um zu contrahiren.

Bodenkamp, Amtschreiber.

„Zahnschmerzen“ jeder Art werden selbst wenn Zähne hohl und angesteckt sind, augenblicklich und schmerzlos durch den berühmten **Jubischen Extract** beseitigt. Derselbe überträgt seiner schnellen wie fehlenden Wirkung wegen alle derartigen Mittel und wird deshalb von berühmten Aerzten empfohlen. Sacht zu haben in **Bl. à 5gr** im alleinigen Depot für **Elsfleth bei G. C. von Thülen.**

Täglich frische geräucherte große und kleine **Speckale**

bei

D. Rose.



Omnibus-fahrt

zwischen

Elsfleth und Oldenburg.

Abfahrt von **Elsfleth:**

Morgens 6 Uhr.

Abfahrt von **Oldenburg:**

Nachmittags 4 Uhr.

Die Compagnie



Passagierfahrt

zwischen

Elsfleth und Geestemünde

per Dampfboot „**Elsfleth**.“

Abfahrt von **Elsfleth** 7 Uhr Morgens

Abfahrt von **Geestemünde** 2 Uhr Nachts

Retourbillets 2 Tage Gültigkeit.

Druck und Verlag von **G. C. von Thülen**